Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung

Band: - (1997-1998)

Heft: 3

Artikel: Verunfallt : plötzlich gefangen in Machtstrukturen von Versicherungen

und Medizinwesen

Autor: Krönert, Anja

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1053670

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verunfallt

Nach einem Unfall können sichtbare oder unsichtbare Behinderungen zurückbleiben. In beiden Fällen müssen die Betroffenen Schritt für Schritt lernen, damit zu leben. Für diejenigen Menschen mit nicht sofort erkennbaren Behinderungen erfolgt zusätzlich oft ein jahrelanger erniedrigender Kampf mit den Unfallversicherungen.

Anja Krönert*

Soeben noch an den bevorstehenden Arbeitstag gedacht, auf dem Velo radelnd, im Auto sitzend, in der Strassenbahn stehend – wo auch immer. Und plötzlich, ganz ohne Warnung, geschieht es. Ein Unfall. Und nichts ist mehr wie früher.

Nicht alle Unfälle ziehen schwere Folgen nach sich, zum Glück, aber viele Unfallopfer müssen ihr Leben als Behinderte neu meistern

«Es dauerte fast acht Jahre, bis ich mir ein neues Leben aufgebaut hatte»

Auszug aus einem Interview mit der 37jährigen

A.K.: Sie erlitten vor zehn Jahren einen Unfall mit Schleudertrauma*. Wie wirken sich die Unfallfolgen auf Ihren heutigen Alltag aus?

Eva M.: Generell kann ich nicht mehr soviel leisten wie ich vor dem Unfall geleistet habe, körperlich und geistig. Ich kann nur noch teilzeit arbeiten, zum Glück habe ich eine 50-Prozent-Stelle gefunden, an der ich auch mit meinen Einschränkungen akzeptiert und geschätzt werde. Ist es jedoch unumgänglich, dass ich über meine Grenze hinaus arbeite, so bezahle ich dies mit heftigen Schmerzanfällen. Auch nach zehn Jahren geschieht dies immer wieder. Zudem habe ich Schwierigkeiten mit dem Gedächtnis, was im beruflichen Alltag eine zusätzliche Belastung ist. Tagtäglich macht sich auch die verminderte Einsetzbarkeit der Hände und Arme bemerkbar. Hausarbeiten wie schweres Tragen, Bügeln und die Wäsche machen sind nicht mehr möglich. Glücklicherweise kann meine Mutter diese Arbeiten übernehmen, so bin ich nicht von der Spitex abhängig. Und mein Wesen hat sich verändert, ich bin verletzbarer geworden. Seit dem Unfall bin ich eine andere Person als vorher. Dies führte und führt auch heutzutage noch zu Problemen mit meinem Umfeld, da ich von aussen gesehen 'gesund' erscheine. Ich musste mir demzufolge ein völlig neues Leben aufbauen, in beruflicher und sozialer Hinsicht. Und dies tönt hart. aber dieser Aufbau dauerte fast acht Jahre. Heutzutage stehe ich wieder im Leben, trotz und mit Schleudertrauma.

*Bei einem Schleudertrauma können Halswirbelsäule, Nerven, Muskeln und zum Teil auch das Gehirn verletzt sein. Diese Verletzungen sind mit den heutigen Diagnosemöglichkeiten jedoch häufig nicht nachweisbar. lernen. In Rehabilitationskliniken lernen Querschnittsgelähmte sich im Rollstuhl vorwärts bewegen, Leute mit schweren Hirnverletzungen lernen wieder sprechen und gehen, Schritt für Schritt. Können sie später ins «normale» Leben zurückkehren, treffen wir sie auf der Strasse an. Sind sie sichtbar behindert, anerkennen wir sie als behinderte Menschen. Auch die Unfallversicherungen sind gezwungen, klar sichtbare Behinderungen nach Unfällen zu akzeptieren und dementsprechend den Erwerbsausfall der Betroffenen auszugleichen und für die Behandlungskosten aufzukommen.

Was geschieht aber mit denjenigen Menschen, die mit von aussen nicht sofort erkennbaren Behinderungen, zum Beispiel Dauerschmerzen, ins Leben zurückkehren? Bei denen unsere heutige Medizinwissenschaft sowohl in der Diagnostik als auch Behandlung unzulänglich ist, wenn nicht gar hilflos und manchmal voreingenommen? Und was passiert mit denjenigen, bei denen die Unfallversicherungen bewusst unzulängliche Gutachten gegen die betroffenen Versicherungsnehmer-Innen verwenden?

Diese Behinderten müssen hart um ihre Rechte und Anerkennung kämpfen gegen Unfallversicherungen, welche als profitorientierte Unternehmen prinzipiell möglichst wenig Leistungen erbringen wollen, und dies nicht selten mit Mitteln, die nicht über alle Zweifel erhaben sind. Es ist ein ungleicher Kampf, der ohne Hilfe von aussen meist aussichtslos ist.

Der *Beobachter* publiziert denn auch immer wieder Fälle, bei denen Unfallversicherungen und mit ihnen Ärztlnnen ihre Macht missbrauchen, und hilft den Unfallopfern weiter. So auch bei Marianne Z.**:

Inkompetenz am Laufmeter

Vor neun Jahren erlebte die damals 22jährige Frau einen schweren Unfall während einer Klettertour. Ein Blitz schlug in sie ein. Sie verlor das Bewusstsein. Als sie oben auf dem Berg wieder erwachte, fühlte sie sich benommen, konnte den linken Fuss nicht mehr belasten und hatte eine schwere Wunde am Kopf. Nach einem schwierigen Abstieg zu einer Alphütte wurde sie mit dem Helikopter ins Spital geflogen. Sie musste sechs Operationen durchstehen. Der Blitz hatte das Gewebe der Nacken- und Kopfregion teilweise zerstört und die Schädeldecke beschädigt. Die ersten Kopfschmerzen begannen. Die junge Frau wollte ihr gewohntes Leben jedoch wieder

aufnehmen und ihr Studium fortsetzen. Doch dies war nicht mehr möglich. Nach drei Stunden Arbeit konnte sie sich kaum mehr konzentrieren, und bei Versuchen, trotzdem eine wie bis anhin normale Leistung zu erbringen, waren heftige Kopfschmerzen die Folge.

Die Unfallversicherung Suva liess Marianne Z. daraufhin mehrmals begutachten. Die begutachtenden ÄrztInnen besassen kein vertieftes Wissen über Blitzverletzungen. Sie behaupteten, es sei kein Hirnschaden vorhanden und die junge Frau sei bald wieder 100 Prozent arbeitsfähig. Marianne Z. litt derweil unter unerträglichen Kopfschmerzen. Die Suva ordnete ein neues Gutachten beim gleichen Team an. Diese Begutachtung musste abgebrochen werden, da die junge Frau völlig erschöpft von ihren Schmerzen und dem Studium war. Die Begutachtenden argwöhnten, sie strenge sich nicht an und wolle das Resultat beeinflussen.

Zwei Monate später wiederholte sie die Tests. Mittlerweile hatte sie ihr Studium aufgeben müssen und hatte sich etwas erholt. Die ÄrztInnen schrieben der *Suva* von einer leichten Hirnfunktionsstörung, welche die Arbeitsfähigkeit geringfügig reduziere. Die *Suva* stellte daraufhin ihre Leistungen (Bezahlung von Heilungskosten und Taggeldern) ein.

Die «Rentenneurose»

Marianne Z. wehrte sich. In der Folge musste sie erneut ein Gutachten über sich ergehen lassen, wiederum bei den gleichen ÄrztInnen. Diese beurteilten sie wie zuvor und gingen noch ein Stück weiter: Marianne Z.' Beschwerden seien «zu einem guten Teil zweckgerichtet», und es sei «die Entwicklung einer Rentenneurose anzunehmen». Die eine Ärztin gab ihr zu verstehen, sie sei jung, hübsch und gesund. Schliesslich führte sie sie zu einer fast vollständig gelähmten Frau als Beispiel eines «wirklich» behinderten Menschen.

Verzweifelt suchte Marianne Z. nun Rat beim *Beobachter*, der ihr einen Rechtsanwalt empfahl. Auf dessen Druck hin beauftragte die *Suva* endlich Blitz-SpezialistInnen für ein neues Gutachten. Diese stellten eine Schädigung gewisser Hirnpartien durch den Blitz fest und eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens 75 Prozent. Marianne Z. erhielt darauf eine – wenn auch sehr bescheidene – Rente von der *Suva*, bei welcher sie neun Jahre lang als Simulantin behandelt worden war.



«Ich habe mich gewehrt und bin zu meinem Recht gekommen» (Regula B.)

Letzte Station: Fürsorge

Solch lange Kämpfe um das Recht auf Versicherungsleistungen sind nicht selten. Oft gelangt ein Fall, anders als bei Marianne Z., schliesslich an das Sozialversicherungsgericht, welches beurteilt, ob die Versicherungen oder die Betroffenen im Recht sind. Dabei geht es um existentielle Entscheide. Das überlastete Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich braucht heutzutage jedoch

für einen komplexen Fall drei und mehr Jahre. Die JuristInnen der Rechtsberatungsstelle U.P. für Unfallopfer und Patienten/innen kritisieren diese sparbedingte Praxis hart. Denn die betroffenen VersicherungsnehmerInnen erhalten in dieser Zeit keinerlei Versicherungsleistungen und müssen dadurch oftmals zur Fürsorge. Zur körperlichen und seelischen Not gesellt sich die finanzielle. Laut U.P. besteht zudem der Eindruck, dass die Versicherungen den Engpass beim Gericht bewusst ausnützen. Die Fälle über den Weg des Gerichts zu bearbeiten, bedeutet für sie, mit grosser Wahrscheinlichkeit ihre Zahlungspflicht um mehrere Jahre hinauszögern zu können

Und dass der jahrelange Kampf mit den Versicherungen eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation nachweislich behindert, ist der anstössige Nebeneffekt.

Dennoch raten JuristInnen den Betroffenen durchzuhalten, denn es geht um deren ausdrückliches Recht und um deren Existenz.

Schweigen aus Angst

Wieso gelangen nicht mehr Geschädigte mit ihrem Fall an die Öffentlichkeit, auch wenn garantiert wird, dass ihr Fall anonym dargestellt wird? Bei einer Veröffentlichung stehen immer auch folgende Fragen im Vordergrund: Erhalten die Unfallversicherung und deren Ärzt-Innen Kenntnis von der Publikation? Erwachsen den Betroffenen dadurch noch mehr Schwierigkeiten? Viele schweigen deshalb, aus Angst. Aus Angst beispielsweise davor, von den Versicherungen noch mehr als «inadäquat» handelnder Mensch verurteilt zu werden. Kann doch schon die Tatsache, nach Ablauf einer gewissen Frist nach einer bestimmten Art von Unfall noch Schmerzen zu haben, von VersicherungsärztInnen als «inadäquate Unfallverarbeitung» oder «psychische Krankheit» diagnostiziert werden. Mittels solcher Diagnosen verweigern die Unfallversicherungen dann ihre Leistungen.

Durch dieses Schweigen aus Angst werden aber die Machtstrukturen der Unfallversicherungen zementiert.

Nicht aufgeben und öffentlich machen

Gespräche mit betroffenen Frauen zeigen jedoch, dass es Wege aus der versicherungsrechtlichen und alltäglichen Ohnmacht als Unfallgeschädigte gibt. So berichtet zum Beispiel Eva M.** in einem Interview (siehe Kasten links), wie sie sich in jahrelanger Arbeit ein neues, zufriedenstellendes Leben als Behinderte aufgebaut hat. Auch Regula B.** (siehe Kasten rechts) leistete diese Arbeit, zusätzlich musste sie hart um ihre Rechte bei den Versicherungen kämpfen. Damit dieser Kampf innerhalb der gegebenen Machtstrukturen eine Chance hat, braucht es allerdings eine gute Anwältin, zudem die nötige Kraft, trotz schwieriger Lebensumstände nicht aufzugeben, und nicht zuletzt Öffentlichkeitsarbeit. Im Bewusstsein um diese wichtige Öffentlichkeitsarbeit möchte Regula B. denn auch ihre Geschichte weitergeben:

«Ich habe die Erfahrung gemacht, dass jede Versicherung sich am Anfang weigert zu zahlen. (...) Und ich finde einfach, wenn die Leute darüber nicht reden und sagen: 'Du, mir ist das auch passiert, und ich habe mich gewehrt und bin zu meinem Recht gekommen.' – Dann geben die Leute auf, weil sie immer meinen, das sei halt nur bei ihnen und die Versicherung behalte wahrscheinlich schon Recht.»

*Anja Krönert ist Sozialgeographin und Journalistin.

** Name geändert

«Heiraten Sie doch»

Die heute 52jährige Regula B. erlitt 1989 bei einem Autounfall ein Schleudertrauma. Es folgten massive anhaltende Beschwerden und Schmerzen im Bereich Kopf-Nacken-Schultern-Arme. Dennoch stellte die Unfallversicherung Suva drei Monate nach dem Unfall ihre Leistungen ein. Für Regula B., die ihre beiden Stellen unfallbedingt aufgeben musste, begann ein Ringen um ihr Recht, das sechs Jahre dauern sollte.

Regula B. wollte ihre Beschwerden genauer abklären lassen, ihr damaliger Hausarzt versuchte dies jedoch immer wieder zu verhindern, was sie allerdings erst später erfuhr. Ihr gegenüber zeigte er jeweils Verständnis für ihre Schmerzen, der Unfallversicherung schrieb er jedoch von «dubiosen Verdienstverhältnissen», die bei ihr abzuklären seien, hatte sie doch vor ihrem Unfall zwei Stellen innegehabt, was die versicherungstechnische Lage verkomplizierte. Schliesslich wurde Regula B. von einem Vertrauensarzt der Suva untersucht. Dieser kam zum Schluss, sie sei 100 Prozent arbeitsfähig und ihre Beschwerden seien psychosomatisch. Zu guter Letzt gab er ihr folgenden Rat mit auf den Weg: «Schauen Sie doch, dass Sie den Mann heiraten, mit dem Sie zusammenleben, dann sind Sie wenigstens versorgt.»

Als bei Regula B. 1993 zusätzlich eine schwere Krankheit diagnostiziert wurde, war das zögerliche Verhalten der *Suva* für die Invalidenversicherung und für die privaten Versicherungen ein Grund, ihrerseits ihre Leistungen hinauszuzögern.

Viel später konnten ihre Verletzungen durch das Schleudertrauma glücklicherweise mittels einer Computertomographie dokumentiert werden, was bei Schleudertraumata eher selten möglich ist. Dies reichte der Suva jedoch nicht – erst durch den unablässigen Druck eines Anwalts anerkannte sie 1995 Regula B. als unfallgeschädigt.

Erste Informationen und rechtliche Hilfe geben:

- Beobachter-Beratungsdienst Info-Telefon: 01/448 78 78
- Rechtsberatungsstelle U.P. für Unfallopfer und Patienten/innen Werdstrasse 36 8004 Zürich Telefon: 01/242 43 48
 Fax: 01/242 43 54



Frühstück und Gewalt

herausgegeben von Marlene Streeruwitz

gebunden, mit Abbildungen & Kaffee, ein ein-

gearbeitetes Buch im Buch von Ingeborg Hesse: Warum hat Frau Fischer in der Kirche geweint, Theo, DM 29,80. Der erste Band einer literarisch-essayistischen Reihe, die abonniert werden kann, wenn Sie diese Reihe abonnieren, kostet jeder Band DM 25,-.



Frühstück und Gewalt - eine auf den ersten Blick befremdliche Kombination von Behaglichkeit und Terror. Und doch rührt das Thema an ein Zentrum bürgerlichen Alltagsempfindens: wo Pflicht und Lust, Routine und Frustration aufeinandertreffen, wo Bedienung und Bedientwerden schon frühmorgens aneinandergeraten, entstehen Konflikte; zwischen Mann und Frau vorzugsweise. Die LeserInnen werden überrascht sein, wenn sie feststellen, wie dünn die zivilisatorische (Eier-) Schalenhaut, wie eruptiv die häufig sexuell getönte und zumeist weibliche Aggressivität hervorbricht, wie häufig diesmal "frau" zum Messer greift...Essays, Theaterszenen, Kurzgeschichten, phantastische (Alp-) Träume und knallharte Realitäten.

Interessiert?	Dann schicken	Sie uns	diesen Abschnitt
Absender:			Gesamtverzeichnis
		0	FRÜHSTÜCK UND GEWALT

KONKURSBUCHVERLAG

PF 1621 · 72006 TÜBINGEN · TEL. 07071/66551 · FAX 6 35 39

"Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft – ein Thema, das alle angeht"



Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hrsg.)

Beziehung mit Schlagseite

Gewalt in Ehe und Partnerschaft

160 Seiten, broschiert, Fr./DM 29.- öS 212 ISBN 3-905561-12-3

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung



LasseN Sie SicH bEsTechen!

Die

FRAZ

macht

PoLitik

und lässt Ihnen das Heft dazu (97/4) gratis unter der Hand zukommen, wenn Sie jetzt ein Abo für 1998 bestellen:

J	Abo	1998	Fr.	32	

- ☐ Geschenkabo 1998 Fr. 32.-
- ☐ Europa-/ Überseeabo Fr. 44.-/ 50.-

AbsenderIn:_____

FRAZ • Postfach • CH-8031 Zürich Tel: 01/272 73 71 • Fax: 01/272 81 61